

Aber der Vergleich geht weiter. Wie jenes seine Nebenräume im Westen hatte, so dieses im Osten. Auch hier fehlt das Treppenhaus nicht (XX), das ebenso wie die Räume XXI—XXVI von dem Korridor östlich des kleinen Megaron und damit vom Hofe XVI zugänglich ist. Auch hier liegt neben dem Eingang vom Vorhof wenigstens ein Zimmer, wenn auch nachträglich eingebaut; als ein zweites ist vielleicht der etwas abseits liegende Raum XXXII anzusehen. An den Vorhof grenzen nun zwei selbständige, wenn auch bescheidene Wohnungen

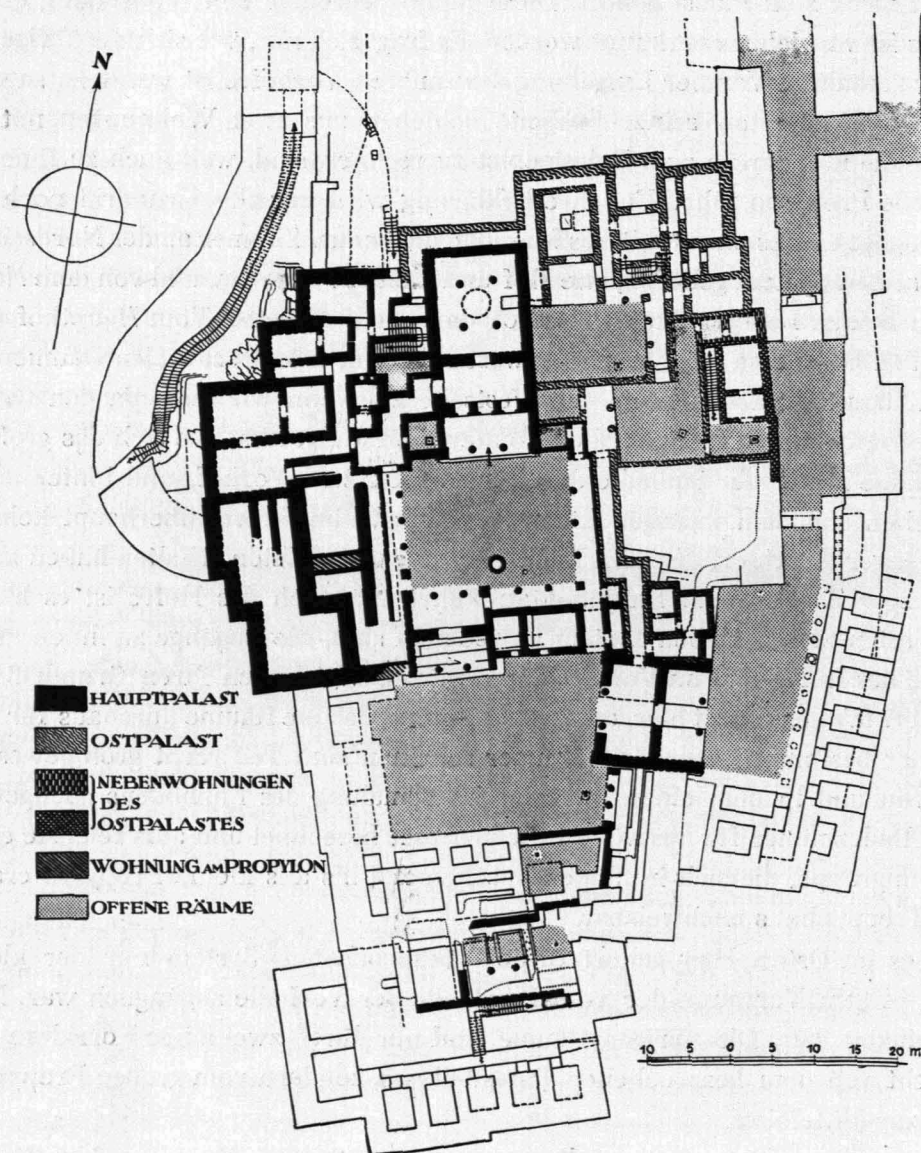


Abb. 75. Die Wohnungen des Palastes.

(XXVII und XXIX) mit ihren Höfchen. Sie entsprechen den im Süden des Vorhofes II erschlossenen und belehren uns, daß solche Sonderwohnungen offenbar zu den wesentlichen Bestandteilen eines Palastes spätmykenischer Zeit gehören, sagen wir als Kavalierrhäuser.

Nach alledem kann man nicht bezweifeln, daß der Palast von Tiryns ein Doppelpalast ist, dessen beide Teile wir als Hauptpalast und Ostpalast bezeichnen wollen. Alle irgend wesentlichen Züge des einen kehren im anderen wieder; voreingreifend mag hinzugefügt werden, daß sogar jeder seinen eigenen Kanal hat (Kap. 31). Gemeinsam sind beiden nur die äußeren Türen,